

**Antrag 111/II/2019****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Diskriminierungskritische Berliner Schulkulturen stärken: Rassismus konsequent benennen, bearbeiten und beheben!**

1 2018 gab es 180 Beschwerden von Diskriminierung an Ber-  
2 liner Schulen. Die meisten Vorfälle fallen in die Kategorie  
3 Rassismus (106). Die meisten Beschwerden beziehen sich  
4 auf Lehrer\*innen und weiteres Schulpersonal (84) oder  
5 Schulmaterial/Schulregeln (24).

6  
7 Aus aktuellen, diskriminierungskritischen wissenschaftli-  
8 chen Studien – die bekannteste unter ihnen im Auftrag  
9 der ehemaligen Integrationsbeauftragten der Bundesre-  
10 gierung Aydan Özuguz – wissen wir: Deutsche Schulbü-  
11 cher bilden die gesellschaftliche Realität oft einseitig ab.  
12 Migration und Vielfalt werden vor allem als Problem dar-  
13 gestellt für eine weiterhin überwiegend als homogen ab-  
14 gebildete Gesellschaft. Migrant\*innen werden wiederholt  
15 als passiv Betroffene oder Opfer dargestellt. In Schulbü-  
16 chern haben Deutsche in der Mehrzahl keinen Migrati-  
17 onshintergrund bzw. sind alle weiß. Viele Schulbuchdar-  
18 stellungen verfallen immer wieder in das dramatisierende  
19 Muster „eigen“ und „fremd“. Noch schlimmer steht es um  
20 die Darstellung von »Afrika«-Bildern und Schwarz-Weiß-  
21 Konstruktionen in deutschen Schulbüchern. Auch hier be-  
22 legen wissenschaftliche Studien, wie Unterrichtsmateria-  
23 lien koloniale Afrikabilder reproduzieren und oft rassisti-  
24 sches Gedankengut transportieren. Der koloniale Duktus  
25 bleibt von den Lehrenden oft unerkant. Denn rassismus-  
26 kritische Aus- oder Weiterbildung sind keine verpflichten-  
27 den Fortbildungen für Lehrer\*innen in Berlin.

28  
29 Die deutsche Kolonialzeit mit ihrer Linie vom Rassismus  
30 und Imperialismus zum Nationalsozialismus ist kein ver-  
31 pflichtender Inhalt im Geschichtsunterricht an Berliner  
32 Schulen. Seit 2004 gibt es im Land Berlin keine zentrale  
33 Zulassung von Schulbüchern mehr (als einziges Bundes-  
34 land). Das bedeutet, jede Schule muss selbst entscheiden,  
35 welche Lehr- und Lernmittel sie im Unterricht einsetzt. Die  
36 Auswahl trifft die jeweilige Fachkonferenz der Schule un-  
37 ter Berücksichtigung der Grundsätze, die von der Gesamt-  
38 konferenz beschlossen wurden. Eine diskriminierungskri-  
39 tische Leitlinie gibt es für Schulbücher in Berlin nicht. Die  
40 SPD forderte 2014 in einem Beschluss des Landespartei-  
41 tages „dass alle Lehrbücher, -hefte und weiteres Lehr- und  
42 Lernmaterial, das in Berliner Schulen genutzt wird, auf  
43 alle Diskriminierungsformen überprüft werden, und, dass  
44 das Ergebnis dieser Prüfung veröffentlicht wird. Die Prü-  
45 fung der Lehrmaterialien soll durch eine Berliner Schul-  
46 buchkommission erfolgen.“ Bis heute ist dies jedoch nicht  
47 umgesetzt.

48

49 Die von der SPD Fraktion eingebrachte Änderung in der  
50 Novelle des Berliner Schulgesetzes 2018 hält fest: „Jeder  
51 junge Mensch hat ein Recht auf zukunftsfähige, diskri-  
52 minierungsfreie schulische Bildung und Erziehung unge-  
53 achtet insbesondere (...) , der ethnischen Herkunft, ei-  
54 ner rassistischen Zuschreibung. (...) Schulen sind verpflich-  
55 tet, Schülerinnen und Schüler vor Diskriminierungen zu  
56 schützen. Ziel ist es, die Vielfalt der Lebensweisen und un-  
57 terschiedlichen kulturellen Werte und Normen zu vermit-  
58 teln und (...) nicht ein rassendiskriminierendes Verständ-  
59 nis zu fördern.“ Der Nationale Aktionsplan gegen Rassis-  
60 mus von 2017 und die Verankerung der UN Dekade für  
61 Menschen afrikanischer Herkunft im Berliner Koalitions-  
62 vertrag (2016 - 2021) seien hier als zwei weitere wichtige  
63 Bezugspunkte genannt, die formal anerkennen, dass sys-  
64 tematische Barrieren einschneidend auf die Lebensfüh-  
65 rung marginalisierter Menschen in Deutschland wirken.

66

67 Im Vergleich mit anderen Schulgesetzen in Deutschland  
68 geht das Diskriminierungsverständnis im Berliner Schul-  
69 gesetz sehr weit. Die darin enthaltenen gerechtigkeitsori-  
70 entierten Innovationen müssen gefestigt und erweitert  
71 werden!

72 In den letzten Jahren wurde in der Senatskanzlei die ho-  
73 he Sensibilisierung für dieses Thema auch haushaltmä-  
74 ßig unterlegt. Berlin besitzt noch immer als einziges Land  
75 in Deutschland eine Antidiskriminierungsbeauftragte für  
76 Schulen, die an den Senat für Bildung angegliedert ist.

77

78 Doch dies alleine reicht nicht aus, um die gemeldeten Dis-  
79 kriminierungsfälle gründlich zu bearbeiten und um eine  
80 grundlegende diskriminierungskritische Schulkultur ein-  
81 zuführen! Wir Sozialdemokrat\*innen setzen uns für ei-  
82 ne gleichgestellte und diskriminierungsfreie Gesellschaft  
83 ein, die eine soziale Mitgliedschaft aller Gruppen - vor al-  
84 lem vulnerabler Gruppen -sichert und konsequent um-  
85 setzt. Das Schulgesetz ist der Rahmen, eine solche Gesell-  
86 schaft an jenem Ort zu ermöglichen, der entscheidend für  
87 das Leben aller Menschen ist: die Schule.

88

89 Um das zu erreichen und die immer noch bestehenden  
90 Lücken zu schließen, fordern wir die Mitglieder des Berli-  
91 ner Senats auf, folgende Elemente einer Antidiskriminie-  
92 rungsstrategie auf den Weg zu bringen:

93

94 **1. Lang angelegte, Studien, regelmäßige Stichproben**  
95 **und periodische Prüfungen** von Schulbüchern aller  
96 Fachrichtungen unter Einbeziehung von migrantisch-  
97 diasporischen Selbstorganisationen und Wissenschaft  
98 für alle großen Diskriminierungsbereiche durchführen,  
99 um diskriminierende Muster aufzuweisen (bestenfalls  
100 bundeslandübergreifende Kooperationen) und die re-  
101 gelmäßige Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Studien

102 werden von einer unabhängigen Beschwerdestelle  
103 eingeführt.

104

105 **2. Der Senat muss ein Konzept für „Kunstfehleranaly-**  
106 **sen“ für das Bildungssystem** entwerfen und einführen,  
107 um analytisch und systematisch festzuhalten, warum  
108 bestimmte **Abläufe, Verfahren und Prozesse** strukturel-  
109 le und institutionelle Diskriminierungsrealitäten hervor-  
110 bringen!

111

112 **3. Verbindliche Antidiskriminierungsfortbildungen von**  
113 **der Spitze (Schulaufsicht) durch in die Fläche gehend**  
114 **(einzelnen Schulen)!** Die verpflichtende Fortbildung des  
115 Schulpersonals ist bereits im Schulgesetz vorgeschrie-  
116 ben. Eine diskriminierungskritische Fortbildung muss ver-  
117 pflichtend vom Senat vorgeschrieben werden für alle Leh-  
118 rer\*innen aller Fächer sowie weiteres pädagogisches Per-  
119 sonal und Rektor\*innen an der Schule und die Verwaltung.  
120 Dies schließen alle Beschäftigten der Schulbehörden so-  
121 wie der angegliederten Verwaltung im Land Berlin mit ein.

122

123 **4. Die Antidiskriminierungsbeauftragte für Berliner Schu-**  
124 **len und Kitas muss mit festgelegten Befugnissen aus-**  
125 **gestattet werden,** um einen effektiven und wirksa-  
126 men Diskriminierungsschutz herzustellen. Die Antidiskri-  
127 minierungsstelle muss mit einem rassismus- und dis-  
128 kriminierungskritisch kompetenten Menschen besetzt  
129 werden. Die oder der Beauftragte muss umfassende  
130 intersektional-rassismuskritische Kompetenzen mitbrin-  
131 gen und zudem eine fundierte, solidarische Netzwerk-  
132 arbeit mit den Selbstorganisationen vulnerabler Grup-  
133 pen nachweisen können. Die Antidiskriminierungsbeauf-  
134 tragte sorgt für die verwaltungsinterne Aufarbeitung von  
135 Diskriminierungsfällen. Sie muss durch eine beim Par-  
136 lament angesiedelte Unabhängige Beschwerdestelle er-  
137 gänzt werden, die Akzeptanz in der zivilgesellschaftli-  
138 chen Landschaft schafft. Die Stelle muss unabhängig,  
139 weisungsungebunden und mit den notwendigen Befug-  
140 nissen ausgestattet sein. Vorbild ist dabei die Stelle der  
141 Datenschutzbeauftragten. Zu den für die unabhängi-  
142 ge Informations- und Beschwerdestelle einzuführenden  
143 Rechten gehören: Umfassendes Informations- und Ak-  
144 teneinsichtsrecht, Recht, Maßnahmen vorzuschlagen und  
145 Handlungsempfehlungen zu geben und in besonderen  
146 Fällen Eskalationsrechte sowie Erhebung von Diskriminie-  
147 rungsdaten.

148

149 **5. Eine diskriminierungskritische didaktische Qualifizie-**  
150 **rung an Hochschulen sichern!** Lehrer\*innen müssen di-  
151 daktisch geschult werden, wie sie Diskriminierung er-  
152 kennen und Strategien vermitteln können, wie mit Dis-  
153 kriminierung umgegangen und ihr vorgebeugt werden  
154 kann. Schüler\*innen müssen dazu befähigt werden, Dis-

155 kriminierung zu erkennen, zu benennen und ihr entge-  
156 genzuwirken. Didaktische Forschung muss gefördert wer-  
157 den, um herauszuarbeiten, wie Schlüsselkompetenzen in  
158 der Erkennung von Stigmatisierung und Ungerechtigkeit  
159 durch Lehrer\*innen, Schüler\*innen und der Schulverwal-  
160 tung erlernt und aufgebaut werden. Kollektive Empathie,  
161 soziale Wertschätzung und solidarisches Handeln müssen  
162 als Schlüsselkompetenzen für die Erhöhung des sozialen  
163 Zusammenhalts in stark pluralisierten Gesellschaften im  
164 Lehrplan fundiert werden.

165

166 **6. Vorgaben des Senates für Bildung zur Didaktisierung**  
167 **von Lehrmaterialien anhand von Kriterien von Diver-**  
168 **sität und Rassismuskritik schaffen!** Verfahren müssen  
169 entwickelt werden, um die Expertise von migrantisch-  
170 diasporischen Communities in der Produktion von Schul-  
171 büchern und Bildungsmaterialien systematisch nutzbar  
172 zu machen. Der Senat muss Vorgaben für einen Mindest-  
173 standarts für fachliche Expertise aus der Wissenschaft  
174 für die Entwicklung von Schulbüchern vorgeben. Einseiti-  
175 ge eurozentristische Perspektiven müssen dokumentiert,  
176 überarbeitet und überwunden werden. Vor allem afrika-  
177 nische Gesellschaften dürfen nicht mehr als geschichtslos  
178 und passiv abgebildet werden. Durch staatliches Handeln  
179 angeregte Diversität muss ein Rahmen geschaffen wer-  
180 den, vielfältige Entwürfe und Perspektiven auf Geschich-  
181 te und Gegenwart in Lehrmaterialen, Film, Lehrbüchern  
182 und digitalisierten Materialien abzubilden. Leitperspekti-  
183 ven von Respekt, Vielfalt und Gemeinsamkeiten müssen  
184 in allen Fächern geschaffen und deren Einhaltung durch  
185 Prüfung sichergestellt werden.

186

187 **7. Die Befassung mit dem europäischen und insbeson-**  
188 **dere mit dem deutschen und von Berlin ausgehenden**  
189 **Kolonialrassismus sowie mit dem antikolonialen Wider-**  
190 **stand muss sowohl als verpflichtender Teil, als auch Quer-**  
191 **schnittsthema des Lehrplans** für die gesamte Neuere Ge-  
192 schichte eingeführt werden (Globalgeschichtliche Aus-  
193 richtung des Unterrichts, Thematisierung der Ambivalenz  
194 von Humanismus und europäischer Aufklärung auf der ei-  
195 nen sowie Kolonisierung, Versklavung und Rassismus auf  
196 der anderen Seite). Berlins koloniales Erbe im Spiegelbild  
197 heutiger stadtpolitischer Realitäten zu reflektieren muss  
198 Bestandteil des Geschichtsunterrichtes in Berlin werden!  
199

200 **8. Rassismuskritik muss als Mainstream des Curriculums**  
201 **aufgenommen werden!**

202 Soziale und kulturelle Diversität muss in den Rahmenlehr-  
203 plänen stärker verankert werden. Der große Spielraum,  
204 den die Berliner Curricula bieten, muss diesbezüglich ras-  
205 sismuskritisch strukturiert werden. Gleichstellungsorien-  
206 tierte Kompetenzbildung von Grundlagen der wechsel-  
207 seitigen Anerkennung zur Akzeptanz von sozialer, ge-

208 schlechtlcher, religiöser und kultureller Vielfalt, müssen  
209 als Querschnittsqualifikation in allen Fächern verankert  
210 werden. Deren Erreichung muss durch Prüfungen sicher-  
211 gestellt werden.

212

213 **9. Der Anteil von sozialer und kultureller Diversität**  
214 **beim Lehrpersonal systematisch erhöhen: Ansätze von**  
215 **‚Recruitment and Retainment‘** sowohl für die horizon-  
216 tale Ebene (Anzahl), als auch für der vertikale Ebene  
217 (Entscheidungs- und Führungspositionen) umsetzen! Ge-  
218 meinsam mit vulnerablen Communities, ihren Selbstor-  
219 ganisationen und der Wissenschaft muss der Senat Stra-  
220 tegien erarbeiten und finanziell hinterlegen, die soziale  
221 und kulturelle Diversität unserer pluralen Gesellschaft im  
222 Lehrpersonal konsequent abzubilden.

223 Fürsorgepflicht muss diskriminierungskritisch reformu-  
224 liert werden: Fürsorge gilt nicht nur gegenüber marginali-  
225 sierten Schüler\*innen sondern auch gegenüber margina-  
226 lisierten Lehrer\*innen und Verwaltungspersonal aus vul-  
227 nerablen Gruppen. Ziel ist es nicht nur, ein vielfältiges Per-  
228 sonal im Schulwesen durch gezieltes Anwerben von Füh-  
229 rungspersonal aus marginalisierten Gruppen aufzuba-  
230 uen, sondern Strategien zu entwickeln, dieses auch dau-  
231 erhaft in der Organisation zu halten zu können (Retain-  
232 ment) wie z.B. durch Mentor\*innenprogramme. Haupt-  
233 kernschraube kann der Rückkehr zum Konzept der ‚Päd-  
234 agogischen Hochschule‘ sein. Hier hat der Staat stärker  
235 Einwirkung auf die spezifische Strukturierung der Ausbil-  
236 dung und kann gezielt Räume für eine Heterogenitäts-  
237 und Diskriminierungskritische Didaktik schaffen.

238

239 **10. Einen Tag gegen Diskriminierung an jeder Berliner**  
240 **Schule!**

241 Es soll ein verpflichtender Tag gegen Diskriminierung ein-  
242 geführt werden, an dem sich jede Schule beteiligen muss.  
243 Inwiefern die Organisation erfolgt, ist der Schule freige-  
244 stellt, ein individueller Beitrag ist aber Pflicht. An einem  
245 solchen Tag sollen die Schüler\*innen sich einen ganzen  
246 Tag (und vielleicht durch die Vorbereitung auch schon im  
247 Vorfeld) mit dem Thema Diskriminierung heute befassen.  
248 Sie sollen beispielsweise innerhalb eines Projekts lernen,  
249 was Diskriminierung überhaupt heißt. Hierbei sollte dar-  
250 auf geachtet werden, dass der Tag für die Schüler\*innen  
251 trotz eines ernsten Themas altersgerecht und attraktiv ge-  
252 staltet wird. Das Land soll durch Aufzeigen oder Bereit-  
253 stellen von (bereits bestehenden) Angeboten die Schulen  
254 unterstützen. Dieser Tag sollte jedoch nicht an einem zen-  
255 tralen Datum stattfinden, da beispielsweise versch. Initia-  
256 tiven nicht die Kapazitäten haben, an einem Tag in allen  
257 Berliner Schulen zu sein.